



GEMEINDE NACHRICHTEN

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Allerheiligen im Mühlkreis



Schöne Urlaubszeit!

Die große Ferien- und Urlaubszeit
ist für viele Menschen die schönste Zeit im Jahr.
Wir wünschen daher allen GemeindegängerInnen
eine angenehme und erholsame Urlaubszeit.

Der Bürgermeister
Berthold Baumgartner



Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2021

Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens - Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG Lebing

Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 wurde einstimmig gefasst.

Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens - Aufhebung/Neuerlassung der Verordnungen GW Ratshofer und Gemeinestraße Mörwald

Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung und Neuerlassung der Verordnungen GW Ratshofer und Gemeinestraße Mörwald wurde im Gemeinderat einstimmig gefasst.

Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens - Verordnung Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler

Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung der Verordnung Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler wurde einstimmig gefasst.

Genehmigung des Kaufvertrages - Parzelle Nr. 831/5 43201 KG Allerheiligen

Der Kaufvertrag von der Parzelle Nr. 831/5 KG 43201 wurde einstimmig genehmigt.

Vergabe der Wohnung bei der Volksschule - Genehmigung Mietvertrag

Über die Vergabe der Wohnung an Frau Koplinger Silvia wurde einstimmig abgestimmt.

Indexanpassung - Kinderbildungseinrichtungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung - ab dem Arbeitsjahr 2021/2022

Die Indexanpassung der Gebühren der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung für das Arbeitsjahr 2021/2022 sowie über den Materialbeitrag wurde einstimmig abgestimmt.

Indexanpassung - Tarife außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsgesetzes - ab dem Arbeitsjahr 2021/2022

Die Festsetzung des Nachmittagstarifs für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für das Arbeitsjahr 2021/2022 wurde einstimmig abgestimmt.

Auftragsvergabe an WDS - Errichtung Pumpwerk Mayrhofer

Die Auftragsvergabe für die Errichtung des Pumpwerks Mayrhofer mit Kosten in Höhe von € 21.157,68 (Netto) an die Firma WDS wurde genehmigt.

Abstimmung:

17 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung SPÖ

Genehmigung des Wasserliefervertrages und Kenntnisnahme Wasserabgabeordnung - Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung

Der Wasserliefervertrag wurde genehmigt und die Wasserabgabeordnung zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen

5 Gegenstimmen SPÖ

1 Stimmenthaltung SPÖ

Genehmigung des Bürgschaftsvertrages - Umfinanzierung - BA07 Bau Brunnenanlage Naarnfluss - Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung

Der Bürgschaftsvertrag für die Haftungsübernahme hinsichtlich der Umfinanzierung des Bauvorhabens „BA07 Bau Brunnenanlage Naarnfluss“ des Wasserverbandes - Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung wurde einstimmig genehmigt.

Elektro Pühringer - Änderung der Leistungsvereinbarung - Zustimmung Standort Leitungszentrale

Die Fa. Elektro Pühringer GmbH verlegt in 11 Gemeinden des Bezirkes Perg Glasfaserleitungen. Sie hat eine Förderzusage für den Ausbau im Gemeindegebiet Allerheiligen erhalten.

Für die Versorgung des Gemeindegebietes wird eine neue Zentrale benötigt, da die bestehende in der Volksschule aus Platzmangel nicht erweitert werden kann.

Die Änderung der Leistungsvereinbarung mit der Fa. Elektro Pühringer GmbH und der Standort der Leitungszentrale wurde genehmigt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

7 Gegenstimmen SPÖ

1 Stimmenthaltung SPÖ

Kundmachung

Die Gemeinde Allerheiligen beabsichtigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 eine Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich der Parzelle 341/1 Teil, KG Allerheiligen

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.14 „Kaplmüller“

Im Süden vom Ortskern Allerheiligen soll ein Wohngebiet für die Errichtung eines Einfamilienhauses gewidmet werden. Die Neuwidmung schließt direkt westlich an bestehendes Bauland (Parz. 841/3) an.

Gemäß § 33 Abs.1 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBL. Nr.114/1993, wird hiermit Gelegen-

heit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb 8 Wochen (bis spätestens 30. August 2021) gegeben. Diese Frist wird nicht erstreckt. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M. einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

In die Planunterlagen kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Allerheiligen i.M. Einsicht genommen werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Allerheiligen einzubringen.



Kundmachung - Auflage der Planunterlagen Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler

Gemäß § 11. Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 84 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass die Planungsunterlagen für die Widmung und Einreihung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2341/1 KG Allerheiligen 4 Wochen das ist vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 23. August 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Allerheiligen während der Amtsstunden aufliegen.

Die Widmung und Einreihung des öffentlichen Weges dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke.

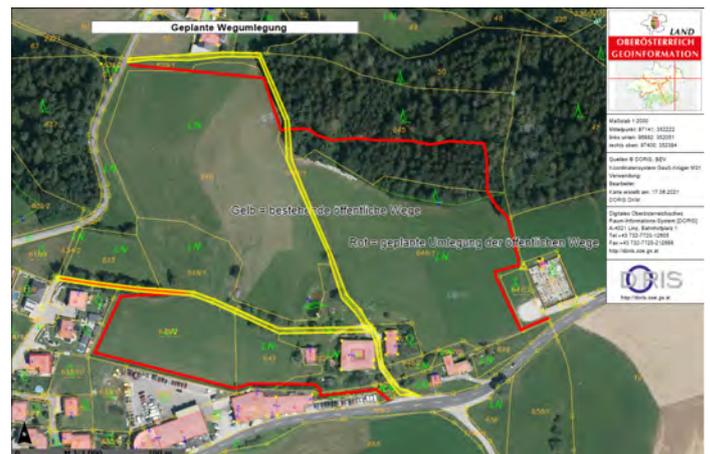
Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Allerheiligen einzubringen.

Kundmachung - Auflage der Planunterlagen Umlegung der öffentlichen Wege Grundstücke Nr. 1731/1 und 1731/2 KG Lebing

Gemäß § 11. Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 84 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass die Planungsunterlagen für die Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG Lebing 4 Wochen das ist vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 23. August 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Allerheiligen während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Allerheiligen einzubringen.

(Gelb - bestehende öffentliche Wege
Rot - geplante Umlegung)





Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 26. September 2021

Am 26. September 2021 finden die nächsten Wahlen in Oberösterreich statt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 1. Juni 2021. Als Stichtag wurde der 6. Juli 2021 festgesetzt.

Landtagswahl 2021

Wahlberechtigt zur Landtagswahl 2021 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021) das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag

- ihren 16. Geburtstag feiern
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- und am Stichtag (06.07.2021) einen Hauptwohnsitz in einer oberösterreichischen Gemeinde haben
- und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021

Wahlberechtigt an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021)

- das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und
- am Stichtag (06.09.2021) in der betreffenden Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben
- und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

EU-Bürger:

Diese sind in der Gemeinde wo sich ihr Hauptwohnsitz befindet, für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wahlberechtigt. Sie müssen keinen Antrag auf Verbleib in der Wählerevidenz stellen und werden ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

Einsichtnahme Wählerverzeichnis:

Die Auflage des Wählerverzeichnisses findet im Zeitraum von Dienstag, 20. Juli bis Donnerstag, 29. Juli 2021 während der Amtsstunden (mit Ausnahme Samstag, Sonntag) zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt Allerheiligen statt.

Vor der Wahl erhalten Sie eine amtliche Mitteilung, aus der Sie das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen können. Wir ersuchen Sie, die Wahlinformation aufmerksam durchzulesen und diese Mitteilung sowie einen amtlichen Lichtbildausweis am Wahltag in das Wahllokal mitzunehmen!

Für den Fall, dass Sie am Wahltag in Ihrem Wahlsprenkel in Allerheiligen der Wahl nicht nachkommen können, besteht die Möglichkeit zur Beantragung einer Briefwahlkarte. Die Beantragung kann schriftlich oder per Internet unter www.wahlkartenantrag.at bis Mittwoch, 22. September 2021 oder persönlich bis Freitag, 24. September 2021, 12.00 Uhr, erfolgen. Bitte unbedingt einen Lichtbildausweis mitnehmen!

Telefonisch ist eine Beantragung leider nicht möglich!



STELLENAUSSCHREIBUNG



Sachbearbeiter(in) in der allgemeinen Verwaltung

(Teilzeitbeschäftigung mit 15 Wochenstunden)

Dienstbeginn: 01. September 2021
Entlohnung: Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 20 Entlohnungsstufe 1 des Oö. GDG 2002 (ohne Vordienstzeiten)

Die Bewerbung ist bis spätestens Donnerstag, 15. Juli 2021, 18:00 Uhr beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M., Allerheiligen 2, 4320 Allerheiligen oder per E-Mail an gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at einzubringen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden sie auf unserer Homepage www.allerheiligen.ooe.gv.at und auf unserer Amtstafel.

Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit Abbuchungsauftrag (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helpen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Bitte hier abtrennen!

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT75ZZZ00000009547 Gemeinde Allerheiligen Allerheiligen 2 4320 Allerheiligen	Zahlungspflichtige/r: (Name, Adresse,...) Kundennummer:
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Datenschutzhinweis: http://www.allerheiligen.ooe.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218754063	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	



VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden

(Waldbrandschutz-Verordnung 2021)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung dieses Verbots
Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.
- (2) Sie tritt mit 18.06.2021 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl

Information über die Wanderwege in Allerheiligen

Aufgrund der Kündigung des Gestattungsvertrages sind die Wanderwege Falkensteinweg, Naturparkweg gesperrt bzw. wurde der Naturparkweg aufgelassen. Die Wanderroute am Stoakraftweg musste im Bereich Naarntal - Allerheiligen umgelegt werden. Der Streckenverlauf verlängert sich dadurch um 3 km (ca. 45 min)! Die Streckenänderung ist in der aktuellen Wanderkarte nicht berücksichtigt, die Beschilderung am Weg ist bereits angepasst!

Da es auch keine Übereinstimmung mit den Grundeigentümern gab, die den Wanderweg Bergauf-Bergo-Weg sowie den Panoramaweg betreffen sind die Wege vorübergehend gesperrt und es wird auf Hochtouren nach alternativen Routen gesucht.

Der Gesundheitslehrpfad wurde bereits umgelegt und ist, wie der Jahreskreisweg, begehbar.



Hundekotbeutel in Allerheiligen



Da es vermehrte Probleme wegen herumliegende Hundexkreme gab, beschloss der Gemeinderat in seiner vorletzten Sitzung, dass in Allerheiligen für Hundebesitzer Beutelspender für Hundekot zur Verfügung gestellt werden sollen.



Wir möchten eindringlich an alle Hundebesitzer appellieren, ihre „Hundehäufchen“ zu entfernen und im Restmüll zu entsorgen. Egal, ob Ihr Hund in eine Wiese oder am Wegrand oder am Gehsteig sein Häufchen hinterlässt, bitte lassen Sie den Hundekot nicht liegen. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich Entsorgungsstationen für Hundekot. Dort können Sie sich jederzeit ein Sackerl mitnehmen, mit dem Sie dann den Hundekot aufheben können. Nutzen Sie diese und räumen Sie die „Hinterlassenschaften“ ihres Hundes weg.

!! Werfen Sie das Sackerl mit dem Hundekot dann bitte in einen Mistkübel!!

ALLERHEILIGEN sagt AdieuÖl!

Oberösterreich hat sich ein klares Ziel gesetzt: Wir wollen "Raus aus dem Heizen mit Öl"! Trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren (mehr als 60 % der Raumwärme kommen bereits aus erneuerbaren Energieträgern und Fernwärme) gibt es noch über 100.000 Öl-Zentralheizungen in Oberösterreich.

AdieuÖl ist ein umfangreiches Informations- und Aktivitätspaket des Landes, mit dem wir in Oberösterreich noch mehr Ölheizungen zum Umstieg auf erneuerbare Energie motivieren wollen. Schwerpunkt sind Privathaushalte, aber auch viele Betriebe haben noch Ölheizungen.

Allerheiligen im Mühlkreis ist Partnergemeinde von AdieuÖl!

Unsere Gemeinde setzt mit dieser Partnerschaft ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz und wir sind stolz, dass wir hier gemeinsam ein Zukunftsthema vorantreiben. Wir werden noch im heurigen Jahr konkrete Aktivitäten zu Information und Bewusstseinsbildung rund um "Raus aus Öl" setzen.

Warum AdieuÖl?

Es gibt viele gute Gründe für AdieuÖl:

Die Ölheizung stirbt aus. Immer weniger Menschen in Oberösterreich heizen mit Öl. Seit 2005 hat sich ihre Zahl um 42.000 reduziert. Außerdem ist im Neubau Heizen mit fossilem Öl bereits verboten.

Ein Tausch ist einfacher als gedacht, Ihre Investition macht sich bezahlt! Die Förderungen des Landes unterstützen bei den Investitionskosten für den Tausch. Sie profitieren von den niedrigeren Betriebskosten einer Pelletsheizung oder einer Wärmepumpe sofort aber z.B. auch dann, wenn Sie in Pension gehen oder das Haus fit für kommende Generationen machen. Erneuerbare Energieträger tragen zur Wertschöpfung in Österreich bei und sind preisstabiler. Öl muss importiert werden und unterliegt starken Preisschwankungen. Wenn die Möglichkeit besteht, ist auch der Anschluss an eine Nah- oder Fernwärmanlage eine ökologische Alternative zur Ölheizung. Öl schadet dem Klima. Mit einem Jahresverbrauch von 3.000 Litern fossilem Heizöl verursacht man 9.000 kg CO₂. Mit einem Benzin-Auto kann man mit 3.000 Litern etwa 43.000 km fahren - also theoretisch rund um die ganze Erde!

Unterstützen auch Sie AdieuÖl! Machen Sie mit, auch wenn Sie selber nicht mit Öl heizen, indem Sie z.B. Freunde und Bekannte zum Ausstieg bewegen oder einfach eine Unterstützungserklärung auf www.adieuöl.at ausfüllen.

Details unter www.adieuöl.at beim OÖ Energiesparverband und auf www.allerheiligen.ooe.gv.at





Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Der Allerheiligener Umweltausschuss organisierte am 10. April 2021 die alljährliche Flurreinigungsaktion. Mit tatkräftiger Unterstützung umweltbewusster Allerheiligener wurde das Gemeindegebiet wieder sauber gemacht.

Ein herzliches Dankeschön, an alle fleißigen Helfer!



Bücherzelle in Allerheiligen

Unter dem Motto: „**NIMM EINS, LIES EINS, BRING EINS**“ hat Andreas Wurm das Projekt „Bücherzelle“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss der Gemeinde, ins Leben gerufen. Die Firma A1 Telekom stellte uns eine alte Telefonzelle zur Verfügung, die von Andreas Wurm und Raphael Wasilakis grandios gestaltet wurde.

Bücher, die man bereits gelesen hat oder nicht mehr benötigt werden, können in die Bücherzelle eingestellt werden und sich als Gegenzug auch gleich wieder eines mitnehmen - wenn wer möchte. Alle begeisterten Leser können dieses Angebot ab sofort, vor dem Gemeindegebäude, nutzen.



Lernferien SPÖ Allerheiligen

Freudige Nachrichten kann auch die SPÖ Allerheiligen verkünden. Die Lernferien finden in der letzten Ferienwoche, unter Einhaltung der Corona Maßnahmen, für Volksschüler, wieder statt.

Mit Vorbehalt, sollten sich die Maßnahmen bezüglich Corona wieder ändern. Weitere Informationen über die Lernwoche und der Anmeldung folgen noch.



Unmut der Grundeigentümer Radfahren im Wald - darf ich das?

Das schöne Wetter lockt Wanderer und Radfahrer nach draußen. Besonders in Zeiten von Corona ist Bewegung in der Natur beliebt - auch in Allerheiligen. Doch bei viel Andrang ist das Einhalten der Richtlinien wichtig, damit ein gutes Miteinander zwischen Grundeigentümern und Outdoor-Begeisterten gelingen kann. Hier ein kurzer Einblick:

Wandern - was ist erlaubt?

In Österreich gibt es ein allgemeines Betretungsrecht, wonach bestimmte Flächen ohne vorherige Erlaubnis betreten werden dürfen. Das gilt beispielsweise für öffentliche Wege, Straßen und Parks jedoch auch für Wälder, Waldwege und Forststraßen.

Abseits der markierten oder beschilderten Wanderwege ist jedoch das Betreten von Wiesen, Feldern, aber auch Wiesen- und Feldwegen in der Regel verboten. Dieses Verbot gilt auch für private Wege und Gärten, sowie für Jungwälder.

Darf man im Wald auch überall Mountainbiken?

Achtung: Das Betretungsrecht erlaubt alles, was unter „Gehen“ verstanden werden kann. Für Reiten, Radfahren oder sonstiges Befahren gelten andere Regeln. Hier ist eine ausdrückliche Erlaubnis des Grundeigentümers notwendig. Das Nicht-Einhalten dieser Regeln führt nicht nur zum Unmut der Grundeigentümer, sondern birgt auch ein Unfall- und Haftungsrisiko. Vor allem bei Forststraßen kann es zu schweren Unfällen durch Waldbewirtschaftung (Holztransporter, umfallende Bäume) kommen. Durch das hohe Tempo der Radfahrer, besonders auch der E-biker, kommt es aber auch immer wieder zu Zusammenstößen mit



Fußgängern. Bei Fahrten in „verbotenem“ Gelände haftet zudem der Radfahrer eigenverantwortlich für entstandene Schäden.

Darum gilt: Im Gelände ist das Befahren ausschließlich auf den markierten Radstrecken erlaubt!

Viele Biker verlassen sich bei der Streckenführung auf Online-Plattformen. Doch viele dieser Strecken sind KEINE offiziellen Wege und von privaten Nutzern eingetragen worden. Hier sollen unbedingt nur die Strecken verwendet werden, die von Tourismusverbänden oder anderen Landestourismusorganisationen eingetragen werden. Allerheiligen verfügt dank der tollen Rad- und Mountainbikestrecken des Naturparks Mühlviertel, des ASVÖ ÖAMTC Radrennenclubs Windhaag und des Tourismusverbandes Mühlviertler Alm Freistadt über ein ausgedehntes Radwegenetz. Karten dazu sind im Naturparkbüro erhältlich.

Biker Fairplay

Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme bilden die Grundlage für ein gemeinsames Miteinander und die Wahrung der vielfältigen Interessen im Wald. Als Mountainbiker halten wir uns daher im Wald an folgende Grundsätze:

- Wir biken nur auf markierten und freigegebenen Routen.
- Wir biken nur in der erlaubten Zeit im März bzw. Oktober von 09:00 bis 17:00 Uhr, im April bzw. September von 08:00 bis 18:00 Uhr, von Mai bis August von 07:00 bis 19:00 Uhr bzw. je nach regionalen Gegebenheiten.
- Radfahren abseits markierter Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten kann nur nachhaltigen Beunruhigung der Wildtiere und zu Schaden an Wald und Pflanzen führen.
- Wir halten die Straßenverkehrsverordnung (STVO) ein und überholen andere Waldnutzer nur im Schritttempo.
- Wir sind Gäste im Wald und verhalten uns auch entsprechend.
- Wir hinterlassen die Natur, wie wir sie gerne vorfinden würden - ohne Abfälle.

Mit gemeinsamen Spielregeln sorgen wir dafür, dass der Wald auch zukünftig einen einzigartigen Erholungs- und Lebensraum sowie Arbeitsplatz für alle bietet.



Katzenkastration ist ein wichtiger Beitrag zum aktiven Tierschutz!

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung). Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden. Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind. In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzenpro-

blematik“. Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren.



Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleider
Tierschutzombudsfrau OÖ TIERSCHUTZ (T) OMBUDSSTELLE OÖ
4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Corona - Die Impfung ermöglicht Schritte in Richtung Normalität

Seit mehr als einem Jahr hat die Corona-Pandemie die gesamte Welt fest im Griff. Das COVID-19-Virus hat einschneidende Maßnahmen notwendig gemacht, um unsere eigene Gesundheit und vor allem die vieler gefährdeten Mitmenschen zu schützen. Davon war auch unsere Gemeinde betroffen. Insbesondere das gesellschaftliche Leben in Sport und Kultur sowie in den Vereinen war und ist zum Teil noch zum Erliegen gekommen. Aber auch im privaten Bereich mussten wir alle starke Einschnitte hinnehmen.

Die Impfung gegen das Corona-Virus kann jedoch das Ruder rumreißen und uns alle wieder ein wenig mehr in Richtung Normalität führen. Die gute Nachricht: Ab sofort kann allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Impfung angeboten werden! Buchen Sie sich am besten noch heute Ihren per-

sönlichen Impftermin unter www.ooe-impft.at.

Es geht ganz einfach: Vereinbaren Sie für sich und für Ihre Lieben einfach einen konkreten Impftermin unter www.ooe-impft.at. Sollten Sie generell noch Fragen rund ums Impfen bzw. zu Corona haben, finden Sie viele Informationen klar und leicht verständlich zusammengefasst unter www.ooe.gv.at/corona-info.

Nicht vergessen: Abstand halten, Maske tragen und Hände waschen sind noch immer wirksame Mittel, sich NICHT mit COVID-19 zu infizieren!



Handy-Signatur und Grünen Pass:

Wessen Kopf nun zu rauchen beginnt, der bekommt hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen, wie zur Freischaltung, Funktionsweise oder etwa analogen Alternativen

Was ist die Handy-Signatur?

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift, mit der Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Die Handy-Signatur ermöglicht es Ihnen Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig zu unterschreiben. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz.

Was kann die Signatur überhaupt?

Amtswege, wie etwa Finanzonline, können online erledigt werden, genauso wie die Versicherungsdatenabfrage oder einen Strafregisterauszug. Behördenpost kommt dadurch ebenfalls auf dem elektronischen Weg, sie haben Einblick auf ihr Pensionskonto und können bei Volksbegehren abstimmen. Zudem ermöglicht die Handy-Signatur den gesicherten und geschützten Zugriff auf sensible Daten, wie etwa ihre Elektronische Gesundheitsakte (ELGA), um einen Überblick über die Leistungen zu bekommen, die Sie in Anspruch genommen haben.

Wo bekomme ich die Handy-Signatur her?

Voraussetzung:

- Lichtbildausweis
- ein Handy, das SMS empfangen kann (dies muss kein Smartphone sein)
- das eine österreichische oder deutsche SIM-Karte enthält, das Handy kann auch ein Wertkartentelefon sein

So kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur

Registrierungsstelle

- Persönliche Aktivierung in einer der Registrierungsstellen (<https://www.buergerkarte.at/registrierungsstellen.html>) oder Finanzämter in ganz Österreich

Voraussetzung:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Dauer: wenige Minuten, allenfalls Voranmeldung erforderlich

FinanzOnline

- Aktivierung der Handy-Signatur über FinanzOnline beantragen. Melden sie sich mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten an und wählen Sie den Menüpunkt "Bürgerkarte/Handy-Signatur aktivieren".

Voraussetzung:

- FinanzOnline-Zugang
Information: Einige Tage Wartezeit auf Bestätigungs-Brief

Post.at

Aktivieren Sie die Handy-Signatur in nur 4 Schritten über Ihr Online-Benutzerkonto der Österreichischen Post AG



Was ist der Grüne Pass?

Der Grüne Pass beinhaltet den offiziellen Angaben des Gesundheitsministeriums zufolge Nachweise (Zertifikate), die die 3-G-Regeln bestätigen sollen; also dass man eine Corona-Schutzimpfung erhalten hat (Impfzertifikat), einen aktuellen negativen Corona-Test hat (Testzertifikat) oder von Covid-19 genesen ist (Genesungszertifikat). Jedes dieser genannten Zertifikate ist mit einem individuellen QR-Code versehen, um den Nachweis entweder digital oder in ausgedruckter Form (analog) vorzuzeigen.

Und wie kommen Sie nun zu Impfnachweisen und Co?

Über die Homepage gesundheit.gv.at loggen Sie sich mit ihren zuvor freigeschalteten Handy-Signatur ein. Nach Eingabe von Handynummer und Passwort kommt eine SMS mit einer TAN, mit der Sie sich schlussendlich einloggen können. Auf dem nun geöffneten Portal finden Sie den Zugang zum Grünen Pass, wo alle vorhandenen Zertifikate als pdf-Datei abzurufen sind.

Gibt es den Grünen Pass auch analog?

Jene, die sich die Zertifikate im EU-Standard bis Juli nicht selbst mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte herunterladen können oder wollen, gibt es alternative Möglichkeiten: Testzertifikate können direkt in den Teststellen, Genesungszertifikate künftig bei einigen Gemeinden, Städten, Bezirksverwaltungsbehörden und ELGA-Ombudsstellen in analoger Form ausgedruckt werden. Und auch Impfnachweise gibt es weiterhin in analoger Form. Die Zertifikate zählen innerhalb Österreichs weiterhin als Eintrittstests für Gastronomie, Sport, Kultur und Co.



Feuerwehr

Vorbereitung ohne Ausführung ist häufig nutzlos - Ausführung ohne Vorbereitung meistens fatal. Insbesondere in der heutigen Zeit, in der die Technik so rasend schnell weiterentwickelt wird, bleibt es auch im Feuerwehrwesen nicht aus, ständig an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, um auf etwaige Einsatzszenarien vorbereitet zu sein. Dies ist auch der größte Erfolgsfaktor einer schlagkräftigen Feuerwehr. Unsere Kameraden wenden dafür einen erheblichen Teil ihrer Freizeit auf und nehmen unentgeltlich an Lehrgängen, Leistungsprüfungen sowie an Übungen und Schulungen in der eigenen Feuerwehr teil. Umso mehr ist es uns daher eine Freude verkünden zu können, dass auch in diesem Frühjahr wieder



einige Mitglieder derartige Leistungsprüfungen bestehen konnten.

Mitte April stellte sich ein Atemschutztrupp unserer Feuerwehr in Mauthausen der Leistungsprüfung in Silber. Wir dürfen hierbei Dominik Unterauer, Simon Schimpl und Fa-

bian Zimmerberger sehr herzlich zum silbernen Atemschutzleistungsabzeichen gratulieren!

Neben der Atemschutzleistungsprüfung stellten sich die drei Kameraden Mitte Juni ebenfalls dem Funkleistungsabzeichen, welches sie mit Erfolg absolvierten. Herzliche Gratulation auch an dieser Stelle zum erfolgreichen Bestehen der Leistungsprüfung!



Eine ganz besondere Freude ist es uns, unserer Kameradin Elisabeth Temper zu einer ganz besonderen Leistung gratulieren zu dürfen. Diese absolvierte Ende Mai das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold - die sogenannte Feuerwehr-Matura - mit Bravour. Sie erhielt damit das höchste im Feuerwehrwesen zu erlangende Leistungsabzeichen. **Herzliche Gratulation zu dieser Leistung!**



Freudig können wir mitteilen, dass der Musikverein nun wieder höchstmotiviert mit den Musikproben durchgestartet hat. Am 5. Juni fand die erste Outdoor-Probe unter Einhaltung der 3G-Regel nach einer viel zu langen Pause statt. Die geplanten Corona-Auflagen ab Juli ermöglichen erstmals wieder eine halbwegs „normale“ Zusammenkunft für Vereine seit unserer letzten regulären Probe im Oktober 2020! Auch das Jugendorchester hat seine Tätigkeit bereits wieder aufgenommen. Wir freuen uns enorm auf die weiteren Proben und sämtliche Ausrückungen welche hoffentlich bald wieder mit musikalischer Umrahmung abgehalten werden können. Auch ein Bezirksmusikfest, allerdings ohne Wertung, ist für heuer, Ende August, in Waldhausen in Planung.

*„Musik führt die Menschen zusammen.
Wie der Sport. Das sind die beiden großen
Begegnungen, die die Menschen vereinen.“*

Zitat Elton John





1. Juni - Weltmilchtag

Anlässlich des Weltmilchtages machten wir wieder aufmerksam, wie wichtig Regionalität von Lebensmittel ist. Dieses Mal besuchten wir nach der schwierigen Zeit der Lock-Downs unsere Gastronomie in Allerheiligen und brachten ihnen österreichische Kaffemilch mit.

Wir dankten für die gute Zusammenarbeit zw. den Bäuerinnen und Bauern mit den Wirten, denn für uns Landwirte ist es gut zu wissen, dass unsere erzeugten Produkte nicht tausende von Kilometern zurücklegen müssen.

Sehr viele Wirte verwenden schon regionale und saisonale Zutaten in ihren Küchen und unterstützen damit die heimischen Landwirte und Erzeuger.

Es freut uns, wenn wir uns von regionalen Spe-

zialitäten in der Gastronomie verwöhnen lassen können.

Es wurden alle Gastronome im Bezirk von ihren Ortsbäuerinnen besucht und durften dabei Kaffemilch von der Gmundner Molkerei sowie von der Berglandmilch entgegennehmen.

Ein Danke an die Molkereien für die Unterstützung dieser Weltmilchtag-Aktion 2021.



Goldhaubengruppe

Liebe Allerheilinger Innen!

Wir , von der Trachten-, Goldhauben- und Kopftuchgruppe Allerheiligen würden uns sehr freuen, wenn ihr uns mit euren feschen Dirndlkleidern bei unseren Ausrückungen unterstützt.

Wäre toll, wenn dieses schöne Brauchtum in einer großen Gemeinschaft erhalten bleibt bzw. weitergelebt wird.

Jedes Brauchtum, das in einem Ort langsam verschwindet, ist nur mit viel Einsatz zu beleben!

Neugierige Mädls und Frauen jeden Alters sind bei der Trachten -, Goldhauben - und Kopftuchgruppe sehr herzlich willkommen.

Goldhauben, Mädchenbänder und Goldbänder (Haarreif) können jederzeit ausgeliehen werden. Auch Burschen mit ihren schönen Lederhosen dürfen bei uns mitmachen.

Gemeinsame Aktivitäten werden von uns festlich umrahmt bzw. organisiert:

- Mehlspeisenbasar am Palmsonntag
- Fronleichnamsprozession in festlicher Kleidung
- Ehrungen der Jubelpaare am 15. August
- Erntedankfest

Wurde eure Lust, Neugierde auf unser Brauchtum geweckt?

Dann melde dich bitte bei Kühhas Aloisia 0676/ 821 230 725 oder bei Aistleithner Patricia 0681 / 10 449 317 .

Die Trachten -, Goldhauben - und Kopftuchgruppe Allerheiligen



Wir von den Goldhauben-, Trachten- & Kopftuchfrauen haben dem Team vom Hochseilgarten den eingenommen Betrag vom traditionellen Mehlspeisenbasar im Wert von 300€ als Spende weitergegeben.



<https://www.facebook.com/TC-Allerheiligen>

Informationen vom TCA



Nach kurzer wetterbedingter Verzögerung konnte die Tennisplatzsanierung Anfang Mai abgeschlossen werden. Wir haben große Freude mit dem neuen Belag, welcher die Eigenschaften eines Sandplatzes aufweist mit dem gleichzeitigen Vorteil, dass er sehr rasch auf trocknet und nach Regen gleich wieder bespielbar ist. An diese Stelle nochmals herzlichen Dank an die Gemeinde Allerheiligen und das Land Oö für die finanzielle Unterstützung.

Sofort nach Fertigstellung haben wir den Spiel- und Trainingsbetrieb wieder aufgenommen. Der neue Platz findet großen Zuspruch, das Kindertraining hat Rekordbeteiligung: Mit 25 Kindern (Alter von 6 bis 14 Jahre) in 5 Gruppen sind beide Tennisplätze den ganzen Freitagnachmittag belegt. Der Trainer Elmar Streifert ist also gut gefordert. Im Erwachsenentraining sind 17 Personen entsprechend ihrer Spielstärke in 4 Gruppen eingeteilt, die Trainings finden unter Anleitung

von Felix Pöschl und Emma Kernecker an 6 Terminen sonntagvormittags statt.

Vielen Dank an die Organisatorinnen der Trainings, Barbara Lugmayr und Karin Barani.

Im Freiwaldcup hat die Spielgemeinschaft Allerheiligen/Rechberg einen erfolgreichen Auftakt geschafft und den ersten Bewerb eindrucksvoll gewonnen. Die letzte Saison konnten wir mit dem Gruppensieg abschließen und spielen nun in der nächsthöheren Spielklasse. Dass wir auch hier mithalten können ist erfreulich.

Auch die TCA-Vereinsmeisterschaft 2021 ist gestartet, sie wird in Form eines Turniers mit den Bewerbungen Junioren-Einzel, Damen-Einzel, Herren-Einzel und Mixed-Doppel ausgetragen.

Wir freuen uns sehr, dass auf den neuen Tennisplätzen so vielschichtige Aktivitäten mit hoher Beteiligung stattfinden und dass die Anlage gut genutzt ist.



GIBT'S EINE KARTE, DIE UNS STÄRKER MACHT? JA KLAR! DIE AK-LEISTUNGSKARTE.

Sie haben Fragen zum neuen Arbeitsvertrag? Unsicherheiten beim Home-Office? Sorgen mit der PflegegeldEinstufung? Sind vom Konkurs des Arbeitgebers betroffen? Haben Schwierigkeiten mit dem Vermieter? Brauchen Unterstützung bei der Weiterbildung? Als Mitglied der Arbeiterkammer Oberösterreich bekommen Sie in nahezu allen Lebenslagen kompetenten Rat, rasche und kostenlose Hilfe. Manchmal genügt ein Anruf, um wichtige Fragen zu klären - wenn nötig, gehen die Rechtsexperten/-innen der



mobile-pocket



Arbeiterkammer auch für Sie vor Gericht. Im Vorjahr hat die AK rund 120 Millionen Euro für Oberösterreichinnen und Oberösterreicher erkämpft.

Der Schlüssel zu allen Angeboten der AK ist die neue AK-Leistungskarte - sie sichert Ihnen all diese Leistungen plus eine Menge weiterer Angebote - wie Ermäßigungen bei Kulturveranstaltungen und in Museen im ganzen Bundesland. Tragen Sie sie immer bei sich! Oder noch besser: Laden Sie die App aufs Handy.

1. QR-Code scannen oder „mobile pocket“-App downloaden
2. Barcode scannen
3. AK-Leistungskarte samt Vorteilen nutzen

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.



Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).



Gewerbebehördliche Betriebsanlageverfahren - Projektsberatungen im Rahmen eines „Beratungssprechtages“

nachstehend geben wir die Termine für die Besprechungstage zur Projektsberatung in gewerbebehördlichen Betriebsanlageverfahren für das zweite Halbjahr 2021 bekannt:

19.07.2021	11.10.2021
06.12.2021	02.08.2021
22.10.2021 (Freitag)	20.12.2021
20.08.2021 (Freitag)	03.11.2021 (Mittwoch)
13.09.2021	08.11.2021
27.09.2021	22.11.2021

Anmeldung unter Telefonnummer **07262/551 67401** oder **67402**.

Für den Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Klaus Pötscher

Dank an die Blutspender

4 % der Oberösterreichischen Bevölkerung spenden im Durchschnitt Blut und sorgen somit für die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten, damit Patienten in Not geholfen werden kann!

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ bedankt sich sehr herzlich bei 44 Spendern für Ihre Unterstützung.

Bauverhandlungstermin:

20. Juli 2021 und 06. September 2021

Bitte die Bauansuchen/Unterlagen 1 Woche vor dem Bauverhandlungstermin beim Gemeindeamt abgeben. Später eingelangte Bauansuchen werden erst beim nächsten Termin behandelt. Bei persönlicher Bauberatung ist eine Voranmeldung erforderlich. Terminvereinbarungen bei Sabrina Wahl unter 07262 / 580 12 - 10 oder wahl@allerheiligen.ooe.gv.at

Nächste Gemeinderatssitzung

Donnerstag,
14. September 2021, 20:00 Uhr



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei einer:

HITZEWELLE

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Schweißtreibende Temperaturen über 30 Grad können nicht nur zu ernststen Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.



Persönlicher Schutz:

- Auf keinen Fall Kinder und Tiere in Autos zurücklassen
- Denken Sie besonders an hitzegefährdete Risikogruppen wie Senioren, chronisch Kranke, Schwangere,....
- Viel trinken - nicht geeignet sind stark gesüßte und alkoholische Getränke
- Helle, leichte und luftdurchlässige Kleidung tragen
- Erträgliche Raumtemperatur durch richtiges Lüften und Abdunkeln schaffen
- Aufenthalt im Freien, vor allem zur Mittagszeit, vermeiden
- Direkte Sonneneinstrahlung auf den Körper möglichst verhindern (Sonnenschirm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz, im Schatten gehen, Sonnenbrille)
- Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor nicht vergessen
- Den Körper mehrmals täglich erfrischen: Mit einer kühlen, aber nicht zu kalten Dusche/Bad bzw. Stirn, Nacken, Puls mit Wasser kühlen, kalte Umschläge,...
- Leichtes, gut verdauliches Essen mit viel Gemüse und Früchten zu sich nehmen (Nutzung des Backrohrs vermeiden)
- Keine Menschen und Tiere in geparkten Autos zurücklassen - das kann lebensbedrohlich sein!

Waldbrandgefahr durch Hitze:

- Achten Sie auf Anweisungen/Verordnungen der Behörden
- Keine Lagerfeuer oder Grills in der Natur entfachen
- Nicht rauchen
- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras, Wiesen oder Feldern abstellen bzw. diese nicht befahren
- Handy für den Notfall mit- und die Notrufnummern im Kopf haben
- Im Urlaub: Die Waldbrandgefahr im Ausland besonders beachten, betroffene Gebiete rechtzeitig verlassen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Symptome von Hitze-Erkrankungen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, hochroter Kopf, Fieber, Schwindel, Schüttelfrost, extremes Durstgefühl, verringerte Harnmenge (dunkelgelber Harn); Wenn diese Symptome auftreten, unbedingt in den Schatten, frische Luft zuführen, Wasser trinken, Oberkörper erhöht lagern und ruhen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

